



Amtsblatt für das Amt Ortrand

30. Jahrgang

Ortrand, den 06. März 2020

Ausgabe 3/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 9.1.2020
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 10.2.2020
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 18.2.2020
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 18.2.2020
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand zum Jahresabschluss 2011
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für den Doppelhaushalt 2020/2021
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zu einem Flurbereinigungsverfahren Wald Böhla

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Verkehrsteilnehmerschulungen in Lindenau und Ortrand
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Nachruf G. Witzak
- Dank an Bäckerei Meyer
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Kita Krümelkiste sucht Unterstützung
- Seniorenclub Lindenau hat eine neue Vorsitzende
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Förderung für die Sportjugend in Großmehlen
- Lindenau feiert seit 1870 Jugendfastnachten
- Das Zuchtjahr 2019 endete mit der 29. Rassegeflügel - Regionalschau Brandenburg – Süd am 18./19. Januar 2020 in Tettau
- Ferienaufenthalt von Tschernobylkindern 2020
- 11. Schneeglöckchenlauf vom 20.-22. März 2020
- Nächste Fassade in Ortrand fertig, KWG setzt weiter auf 3D-Effekt
- Einladung Jagdgenossenschaft Schraden
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im März 2020
- Schlachtfest in Tettau (s. Rückseite)

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Lindenuau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 9.1.2020

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt eine Haushaltsperre gemäß § 71 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Auszahlungsansätze des Produktes Kindertagesstätte, Sachkonto – Komplettsanierung und Erweiterung Kita bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides des Amtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für diese Maßnahme.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die weitere Beauftragung für Planungsleistungen für die Sanierung der Kita „Weltentdecker“ in Kroppen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Instandsetzung des Kleintransporters Multicar M 26.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenuau vom 10.2.2020

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenuau beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lindenuau.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenuau beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Lindenuau.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt über 7 Grundstücksverkäufe im Wohngebiet „Am Großteich“ in Lindenuau.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 18.2.2020

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für die Haushaltsjahre 2020/2021.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Großkmehlen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung der Brücke an der Feuerwehr in Kleinkmehlen an das Planungsbüro Copy aus Cottbus.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Zahlung von anteiligen Planungskosten auf Grundlage des Koo-

perationsvertrages zum Projekt Modernisierung der Radfernwege (Neubau Radweg L 59 bis zur Kreisgrenze Elbe-Elster) an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen für die Gebäudeplanung (Phase 1-4) für den Umbau der Garage als Werkraum an das Ing.-Büro Lindemann.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 18.2.2020

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Hauptsatzung der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand vom 01.04.2014.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit Einschränkung.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 35.000 € an die Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V. für Investitionen im Freibad Ortrand. Der zweckentsprechende Einsatz der Mittel ist gegenüber der Stadt Ortrand nachzuweisen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die

Genehmigung der Eilentscheidung zur Umschuldung des Kredites der DG HYP über 131.446,24 € vom 14.02.2020.

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2019 in Höhe von 49.312 €.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beauftragt die Amtsverwaltung, Angebote für den Abriss der aufstehenden Gebäude und die Beräumung des Grundstückes Brautgasse 17 in Ortrand einzuholen. Parallel dazu soll dem zuständigen Makler die Möglichkeit bis zur nächsten SVV gegeben werden, für das Grundstück mit der Bestandsimmobilie einen Käufer zu finden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand ermächtigt den Bürgermeister, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ortrand und dem Spielmannszug Ortrand e.V. zu schließen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 3 – Estricharbeiten – für den Anbau Kita Regenbogen in Ortrand an die Firma Bauservice Ruprecht & Schmidt GmbH aus Hohenleipisch.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel und anteiliger Tiefbau für Straßenbeleuchtungsanlagen in Burkersdorf (Frauendorfer Straße, Lindenauer Straße, Große Lamprichte, An der Pulsnitz, Brautgasse) an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Halle.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beräumung des Grundstückes Brautgasse 17 in Ortrand inkl. Nebengebäude und Keller durch die Firma Jens Wagner aus Dresden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand zum Jahresabschluss 2011

I. Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2011 der Stadt Ortrand und Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

ausgefertigt: gez. K. Sickert, Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017

I. Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit Einschränkung.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2012 bis 2017 der Stadt Ortrand und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

ausgefertigt: gez. K. Sickert, Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für den Doppelhaushalt 2020/2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großmehlen vom 18.2.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.960.700 €	1.945.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.006.600 €	1.914.100 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.968.300 €	2.040.100 €
Auszahlungen auf	2.634.200 €	2.148.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.814.200 €	1.802.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.808.100 €	1.726.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	154.100 €	237.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	826.100 €	421.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 122.800 € festgesetzt

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird

auf 5.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 190.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 19.2.2020

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -



Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 - 51304

Fax: 035755 - 51303

Frau Döring Tel.: 035755 - 50944



Landratsamt Meißen

Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Aktenzeichen: 20104.21.A.8461.25/270341

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wald Böhla**

Gemeinde Schönfeld

Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 27 03 41

I. Flurbereinigungsbeschluss**1. Anordnung der Flurbereinigung**

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **Wald Böhla** angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 29,9 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke in der Gemarkung Böhla bei Ortrand: **403, 403/1, 456/1, 605/1, 605/2, 605/3 und 606**

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte werden öffentlich bekannt gemacht. Die genannten Unterlagen liegen in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung einer Abschrift bekannt gegeben.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wald Böhla** führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss**1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
 - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde außerdem erforderlich, wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen Buchstabe c) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG).

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Im Zeitraum der Jahre 1958 -1961 wurde im Rahmen der Erweiterung des Truppenübungsplatzes Königsbrück ein Flächentausch von Waldflächen durch den Rat des Kreises Großenhain durchgeführt. Dabei wurden Flurstücke der Gemarkung Naundorf b. O. abgeschrieben und einem Flurstück der Gemarkung Böhla b. O. zugeschrieben.

Eine Vermessung, Änderung des Liegenschaftskatasters und Grundbuchberichtigung erfolgte nicht. Im Grundbuch wurde zwangsweise eine Miteigentumsgemeinschaft entstanden ohne Bruchteile begründet, welche nach aktueller Rechtslage nicht rechtskonform ist. Bis zum heutigen Tag ist das Eigentum unreguliert. Weder können die Flächen sachgerecht bewirtschaftet werden noch am Grundstücksmarkt teilnehmen.

Vorrangiges Ziel der Flurbereinigung ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse einschließlich der Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke. Damit soll eine erhebliche Verbesserung der Flächennutzung erzielt und somit die Funktion des Waldes gestärkt werden. Die Erschließung der Waldflächen ist für eine funktionsgerechte Nutzung und Bewirtschaftung sowie zur Bekämpfung von Schadereignissen unbedingt notwendig. Dies ist derzeit nur unzureichend gewährleistet.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer wurden am 26. Oktober 2017 in einer Aufklärungsversammlung eingehend über den Zweck und die Ziele des geplanten Verfahrens, die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie deren Finanzierung aufgeklärt. Die Zustimmung der beteiligten Eigentümer liegt vor.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** einzulegen.

Großenhain, den 21. Januar 2020

gez. Portsch - DS -
Amtsleiterin / Obere Flurbereinigungsbehörde

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 09. und 23. März 2020
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 12. März, 9.00 - 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574/ 26 93** oder der Bereitschaftsnummer **0162/ 6012828** Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf **110** oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Die Beratung und Hilfe ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst		116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574)	7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573)	880
Polizei		110
Notruf		112
Wasserverband Lausitz	(03573)	8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752)	360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355)	25357



Veranstaltungen im Amtsbereich

- 07.03.2020 Schlachtfest in Tettau (s. Rückseite)
- 07.03.2020 Gastspiel der neuen Bühne Senftenberg in der Pulsnitzhalle Ortrand
- 09.03.2020 Seniorenfrauentagsfeier in Lindenau
- 10.03.2020 Frauentagsfeier der Senioren Großkmehlen und Frauwalde
Ort: Schloss Großkmehlen
Beginn: 14.00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverein
- 20.-22.03. 2020 11. Schneeglöckchenlauf in Ortrand (s. Seite 11)
- 21.03.2020 30. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz
Vom Moor zur Sandheide - Naturforschung in der nordwestlichen Oberlausitz
Ort: Gaststätte Sarodnik Tettau, Frauendorfer Straße 2
Zeit: 10.00 - 18.30 Uhr
(weitere Informationen unter www.amt-ortrand.de)

Verkehrsteilnehmerschulungen in Lindenau und Ortrand

Die nächsten Verkehrsteilnehmerschulungen finden am **Mittwoch, 11. März 2020, 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr in Lindenau und am **Donnerstag, 19. März 2020, 18.30 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr Ortrand, Ponickauer Straße statt.



Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * **Theresa Merbeth**
- * **Lennard Kirstein**
- * **Malte Zilm**
- * **Hendrik Fiedler**



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Günter Witzak

im Alter von 78 Jahren verstorben

Herr Witzak war seit März 2017 sachkundiger Bürger und hat in dieser Zeit ehrenamtlich die Stadt Ortrand unterstützt. Die Stadt Ortrand nimmt in Dankbarkeit Abschied und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

Stadt Ortrand

Bürgermeister Niko Gebel

Dank an Bäckerei Meyer

Die Jugendfeuerwehr Kroppen bedankt sich herzlich bei der Bäckerei Meyer für die Spende des Stollens zum Märchenmarkt.

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel**Öffnungszeiten**

Dienstag 12.15 – 12.45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 3,- € pro Person

**Kita Krümelkiste in Lindenau sucht Unterstützung**

Wir, die Kinder der KITA „Krümelkiste“ in Lindenau, suchen eine(n) ehrenamtlich, handwerklich begabte(n) Bürger(in), die/der uns nach Absprache in unserer Kinderwerkstatt anleiten kann.

Wer Zeit und Lust dazu hat, meldet sich bitte beim Bürgermeister, Herrn Ralf Herrmann, Tettauer Straße 20a oder unter Telefon: 035755/554224 Mobil: 0173/3780590 e-mail: rh-privat@gmx.net

Seniorenclub Lindenau hat eine neue Vorsitzende

Fast zehn Jahre hatte Renate Kupfer die Verantwortung für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Lindenau. Mit dem Jahresbeginn 2020 hat diese Aufgabe Waltraud Radeck übernommen. Dieser Wechsel war entsprechend vorbereitet und erfolgte in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Heimatverein Lindenau. Auch zukünftig wird die bisherige Vorsitzende die neu Berufene nach Kräften unterstützen. Ein umfangreiches Programm für die Lindenauer Senioren für 2020 wurde bereits erarbeitet. Rudolf Kupfer



Foto: v.l. Waltraud Radeck, Bürgermeister Ralf Herrmann, Renate Kupfer

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

Förderung für die Sportjugend in Großkmehlen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen in unserem Ort eine Förderung für die Sportjugend des **SV Aufbau Großkmehlen e.V.** durch. Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien. Nach Abschluss der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt. Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt.

Mit besten Grüßen verbleibe ich im Namen der Sportjugend unseres Vereins.

Der Vorstand des „SV Aufbau Großkmehlen e.V.“

Lindenau feiert seit 1870 Jugendfastnachten

Mit einer würdigen Jubiläumsfeier vom 14. bis 16. Februar haben in Lindenau insgesamt 128 Teilnehmer bei stimmungsvoller Partyatmosphäre im großen beheizten Festzelt an der Feuerwehr eine Tradition hochleben lassen. Eine Jugendfastnachtsfeier, welche sich zum 150sten Mal jährt, ist etwas Großartiges und Einmaliges, wenn es um den Erhalt von Kultur und Geschichte geht. So war das Team des Jugendclub Lindenau e.V. sich ihrer Herausforderung bewusst, zog alle Register und bescherte den Teilnehmern dieses Festes jede Menge Spaß und gute Laune bis zum Abwinken.

Mit einer Regel aus dem Jahre 2010, welche es ermöglicht, dass neben den unverheirateten Pärchen auch die jung gebliebenen Ehepaare und selbst langjährige Unterstützer aus der Riege der etwas älteren Semester mit von der Partie sein dürfen, ist es den Mitorganisatoren um Lucas Magister fabelhaft gelungen, eine gute Mischung aus Jung und Alt zusammenkommen zu lassen. Der jüngste Teilnehmer war frische 15 Jahre.

Roland Kaubisch, als ältestem Mitstreiter, war es mit seiner Frau Simona vergönnt, gemeinsam mit Tochter und zwei seiner Enkelsöhne im Reigen der Jugend ein tolles Wochenende zu erleben. Die Freude mit den eigenen Kindern gemeinsam Fastnachten feiern zu dürfen, teilten noch vier weitere Familien. Damals wie heute wurde und wird die Fastnacht mit einem Umzug durch das Dorf eröffnet. Ohne Frage war die Teilnahme von 64 Paaren in diesem Jahr ungeschlagener Rekord. Das gesamte Starterfeld marschierte im Anzug und Abendkleid gemeinsam mit dem Spielmannszug Hirschfeld, zur Freude aller neugierigen Zaungästen, eine Extrarunde durchs Dorf, bevor es anschließend zum Eröffnungstanz mit DJ Petschke ins geschmückte Festzelt einzog.

Was für den Einen oder Anderen kaum vorstellbar erscheint, wurde jedoch gleich zu Beginn der Feierlichkeiten von offizieller Stelle, in Form des Amtsdirektors Kersten Sickert, bestätigt. Dieses Fest, welches im Jahre 1870 als Jugendball begann und nur während der beiden Weltkriege Unterbrechungen erfahren musste, hat sich später zu den heutigen Jugendfastnachten entwickelt und kann in seinem Rang nicht mehr abgelaufen werden. Die 150 Jahre sind nicht zuletzt auch auf die Recherche des ehemaligen Lindenauer Gastwirts, Bürgermeisters und Ortschronisten Dietmar Heinze zurückzuführen. Er hat es aus den alten Schriften von Lindenau, welche im Stadtarchiv Ortrand in Verwahrung sind, herausfinden können.

Der Walzer zu Beginn ist Pflichtteil für jeden Teilnehmer und zeigte gleichzeitig die Grenzen der über den ganzen Abend gut gefüllten Tanzfläche auf. Die vielen Gute-Laune-Momente wurden zwischendurch mittels Fotobox eingefangen. Über 1800 Bilder sind so allein im Festzelt geschossen wurden. Ein Teil davon kann man sich bei der diesjährigen Ausstellung im Torhaus anschauen. Eine Reise durch 150 Jahre Zeitgeschichte der Lindenauer Fastnacht wird derzeit in Zusammenarbeit vom Jugendclub und dem Heimatverein anlässlich des 65. Park- und Volksfestes vorbereitet. Wer noch passendes Material zur Verfügung stellen möchte, sollte sich bei den entsprechenden Vorsitzenden melden.

Ausschlafen, Fehlanzeige! Der Startschuss zum Zampern fiel pünktlich am Samstag um 9 Uhr. Wer fehlt musste eine Strafe zahlen. Auch diese alte sorbische Tradition, welche in zahlreichen Dörfern der Lausitz noch gelebt wird, gehört seit Jahr und Tag zur Lindenauer Fastnacht. Damals galt es, die bösen Geister des dunklen Winters zu vertreiben. Als Dank erhielten die sogenannten Heischegänger Eier, Speck und Geld von den Dorfbewohnern, was sich bis in die heutige Zeit gerettet hat. Auch die Autofahrer wurden charmant zur Kasse gebeten und sorgten so für einen beachtlichen Wegezoll. Gert Obenaus war der Jugend wohlgesinnt und half mit Traktor und Anhänger beim reibungslosen Transport des Zampergutes. Ein herzliches Dankeschön gebührt ihm, der Bewohnerschaft von Lindenau und dem bis dato unerwähnten Zampertrio mit der erfolgreichsten

Tageseinnahme. Dörte Rosenbaum, Ramona Hausdorf und Anja Günther teilten sich hierbei den ersten Platz.

Wer jetzt noch nicht genug hatte, bereitete sich für den bunten Kostümball vor. Ab 19 Uhr startete dann die zweite Schicht des Tages. Alle versuchten auch an diesem Abend eine gute Figur abzugeben. Für das leibliche Wohl sorgte Dirk Bennewitz, die angesagte Stimmungsmusik legte DJ Petschke auf und der engagierte Jugendclub aus Lindenau meisterte in gewohnter Manier und mit einer unterhaltsamen Programmeinlage selbst diesen Teil der Veranstaltung.

Auch wenn nicht alle bis zum Ausmarsch am Sonntagmorgen durchgehalten haben und der Ein oder Andere bereits nach dem Zampern die Flügel streichen musste, bei der geplanten

Abschlussfeier mit anschließendem Aufräumen war die bunte Fastnachtstruppe sich doch schnell einig, das Fest war wunderschön, hat jede Menge Spaß bereitet und sollte im kommenden Jahr auf jeden Fall eine Neuauflage bekommen. Lindenau bedankt sich bei allen Mitorganisatoren, Unterstützern und vor allem beim Team vom Jugendclub e.V. für dieses gelungene Event der Extraklasse. Wir sehen, unsere Tradition liegt in guten Händen. Ein Dankeschön gilt auch der Stadt Ortrand für die Bereitstellung der Möbel und der Bühne sowie den Bauhöfen für ihre Unterstützung.

André Günther



Bild: Maik Pfennig

Das Zuchtjahr 2019 endete mit der 29. Rassegeflügel - Regionalschau Brandenburg-Süd am 18./19. Januar 2020 in Tettau

Nach der Kreisschau folgte die o.g. Schau, die wir als Verein regelmäßig in unserem Vereinsheim ausrichten.

Mit 23 Vereinsmitgliedern, davon 3 Jugendzüchter, haben wir es wieder geschafft, eine sehenswerte Schau für Züchter, Preisrichter, Besucher und Gäste zu zeigen.

Mit 1021 Tieren von 115 Ausstellern aus Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, davon 9 Jugendzüchtern, können wir stolz sein, die Hallen mit Leben zu füllen, obwohl in der näheren Umgebung, in Ebersbach, auch eine Schau mit fast 600 Tieren stattfand. Mit einem Extra-Tierverkauf helfen wir den Ausstellern und Züchtern, ihre Zucht neu zu gestalten. Warum sollen die Tiere in der Pfanne landen, wenn Züchter und Neueinsteiger noch frisches Blut für die (neue) Zucht brauchen. Der Tierverkauf wurde sehr gut angenommen. Solange noch Platz da ist, möchten wir es weiterhin anbieten.

Es ist schön, wenn die Schau von vielen Kleintierliebhabern so gut angenommen wird. Das ist Ansporn für uns als Verein, die Schauen weiter so attraktiv zu gestalten.

Es waren Puten, Perlhühner, Große Hühner, Zwerghühner und Tauben zu sehen, wie auch Blaue Ohrfasane. Seltene Rassen, wie u.a. Vorster-Enten, Dominikaner gesperbert, Carrier und Antwerpener Smerlen konnte man bewundern.

12 Preisrichter, die sich über ein Mittagessen vom Dorfkrug Frauwalde freuten, hatten es wie immer schwer, von den 1021 Tieren die Besten herauszusuchen. Es gab 25 x die Bestnote V - Vorzüglich und 38 x HV - hervorragend und für die Besten wieder u.a. Wimpel, Bänder, Teller, Schiefertafeln, Fliesen und Präsentkörbe. Für jeden Jugendzüchter gab es ein Ehrenband. U.a. errang der Zuchtfreund Frank Fellmark aus Lübben 3 x die Höchstnote auf Kingtauben, Zuchtfreund Bernd Krause aus Luckau 2 x auf Hessische Kröpfer und Zuchtfreund Dietmar Kalfrist aus Spremberg auf Danziger Hochflieger bzw. Orientalische Roller. Ebenfalls errang der Jugendzüchter Nico Reiche aus Gröden 1x V - auf Zwerg-Brahma. Auch dieses Mal war wieder die

Rasse des Zuchtjahres 2019, die Zwerg-Hamburger, die es in 7 Farbenschlagen gibt, in silberlack zu sehen, von Zuchtfreund Veit Rentsch aus Frauendorf, die er von seinem Vater Walter Rentsch übernahm.

Zuchtfreund Veit Rentsch, seit 40 Jahren Mitglied im KTZ Verein Tettau und seit 2004 Vereinsvorsitzender bedankt sich im Namen des Vereins für die Spenden von Vereinen, Verbänden, vom Bürgermeister der Gemeinde Tettau, dem Amtsdirektor des Amtes Ortrand, Züchtern und Firmen, die den Ausstellern zu Gute kommen.

Ebenfalls gilt ein großes Dankeschön an allen unseren Sponsoren, die uns wieder super unterstützt haben:

Dorfkrug Frauwalde (Roland Klaus); Landhandel Heinrich, Blochwitz; Polymertechnik Ortrand (PTO); Augenoptik Klar, Ortrand; Kohle-Heizöl Zschischang, Ortrand; Sparkasse Niederlausitz, Ortrand; Bäckerei Meyer, Kroppen; Rund ums Fahrrad Miehle, Kroppen; Holzhandel Merbeth, Kroppen; Druckerei TYPO TEAM, Kroppen; Bäckerei Günther, Frauendorf; Agrar-genossenschaft Frauendorf; Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.; Kleintierzuchtbedarf Trepte, Wallroda; Mühle Lindenau G. Buntzel; Blumen Wolf, Lauchhammer; Fressnapf Lauchhammer; Tischlerei Voigtländer, Tettau; KFZ Instandsetzung Klemm, Frauwalde; Spezialitätenwelt Draxler, Elsterwerda; Fam. H. Hofmann, Frauendorf; Fahrzeugservice Hofmann, Frauwalde; Mückenkiste Ortrand; Total Tankstelle Ortrand; Landgasthof „Zum Wegweiser“ Liega; Löwen Apotheke Ortrand; Hygienemanagement Franz Groitzsch.

Ganz wichtig ist auch der Imbiss, der wieder von der Landfleischerei Dirk Bennewitz super geführt wurde. Der Dank gilt vor allem auch unseren Frauen, die uns bei dieser Schau wieder mit leckeren Sachen unterstützt haben.

Auch der Stand vom Landhandel Heinrich aus Blochwitz, der bei uns Tradition hat, wurde sehr gut angenommen, wo man Leckereien für unsere Tiere bekam sowie gute Tipps und Ratschläge für deren Fütterung und Haltung.

Die Kindertagesstätten in Tettau und Frauendorf erhielten wiederum Freikarten für einen kostenlosen Besuch zu unserer Schau.



Am Freitag, dem Preisrichtertag besuchten uns die Kinder aus der Kita Pittiplasch, was eine schöne Tradition ist, die wir gerne weiterführen möchten.

Zu einer Schau gehört natürlich auch ein Katalog, der von der Druckerei TYPO Team Kroppen wieder hervorragend gefertigt wurde, auch mit Sonderschichten. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns schon jetzt auf die 800-Jahr-Feier der Gemeinde Tettau vom 14.-16. August 2020, wo wir als Verein am 15. August von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr eine Werbeschau mit Gästen in unserem Vereinsheim in Tettau durchführen. Dort wollen wir all unsere Rassen, die wir im Verein züchten, den Besuchern zeigen.

Gut Zucht!

Veit und Kerstin Rentsch

Ferienaufenthalt von Tschernobylkindern 2020

16 Kinder aus Neglubka und Paritschi in Weißrussland kommen mit ihren 3 Betreuern vom 4.6. bis zum 28.6.2020 zu einem Erholungsaufenthalt nach Deutschland.

Untergebracht werden sie wie in den vergangenen Jahren, im evangelischen Kirchgemeindehaus in Frauendorf.

Am Tag der Ankunft, also am 4. Juni ab 18 Uhr werden die weißrussischen Kinder bei einem Grillfest durch den Amtsdirektor des Amtes Ortrand, Herrn Sickert, den Gasteltern und den deutschen Betreuern herzlich begrüßt.

Der Tschernobylkinder-Hilfeverein Großkmehlen e.V. bereitet für die Gastkinder ein interessantes Besuchsprogramm vor. Natürlich steht die Erholung der Kinder an erster Stelle. Ärzte und Zahnärzte aus unserer Region werden auch in diesem Jahr die Kinder aus Belarus unentgeltlich untersuchen und behandeln, da die medizinischen und Laborwerte teilweise nicht in Ordnung sind. Sport, Spiel, Tanz, Radfahren, Schwimmen und Reisen, z.B. in die Sächsische Schweiz und die Bundeshauptstadt Berlin, werden das Besuchsprogramm ergänzen.

Einige weitere Höhepunkte sollen hier auch schon genannt werden. Voran das Konzert der weißrussischen Kinder am Dienstag, den 16.06.20 um 18.00 Uhr in der evangelischen Kirche zu Lindenau. Die Kinder aus Belarus stellen sich mit Liedern und Tänzen ihrer Heimat vor und wollen sich so bei Gasteltern, Sponsoren, Förderern und Helfern für die herzliche Aufnahme in Deutschland bedanken. Dazu ist jeder recht herzlich eingeladen. Geplant ist unter anderem ein Besuch im Rathaus Ortrand, ein Tag am Haselnussteich in Frauendorf, das Baden in der Schwimmhalle Lauchhammer, ein Sonntagsausflug mit dem Fahrrad oder die Besichtigung des Wasserwerks in Tettau. Im Kulturbahnhof Ortrand sind Frank Weser und sein Team Gastgeber für unsere Belarus-Gäste, immer dann, wenn sie mit der Bahn unterwegs waren und versorgen sie dort gastronomisch. An den Wochenenden werden die Kinder von deutschen Familien betreut. Dafür werden noch Gasteltern für jeweils 1 oder 2 Kinder gesucht.

Diese Wochenenden sind für den 12.6. – 14.6. und 19.6. – 21.6.2020 vorgesehen. Am Sonntag, den 21.6. beginnt um 16 Uhr das Abschlussfest im und um das Kirchgemeindehaus Frauendorf.

Wer sich noch in die ehrenamtliche Betreuung der Kinder einbringen will, hierzu gehören auch Fahrten der Kinder im Rahmen des Betreuungsprogramm oder zur medizinischen Versorgung im Privat-PKW, nimmt bitte Kontakt zu Frau Kathleen Jedan im Sekretariat der Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen unter der Tel.-Nr. 035755/375 oder mobil 0151/12956662 auf.

Willkommen sind auch finanzielle Spenden, die die Ferienaktion unterstützen. Diese sind bei der Sparkasse NL unter der Kto.-Nr. DE 10 1805 5000 3071 0077 60 möglich; eine zeitnahe Spendenbescheinigung ist zugesichert.

Der Tschernobylkinder-Hilfeverein bedankt sich bereits an dieser Stelle bei allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren der Ferienaktion für ihre Bereitschaft zu helfen.

Martina Lorenz, Vereinsvorsitzende



Lausitzer-Sportevents e.V.
Telefon: 035756-63699

Rosa-Luxemburg-Straße 16a

01945 Hohenbocka
E-Mail: kontakt@schneeglocke.de

Das Schneeglöckchen klingelt beim 11. SCHNEEGLÖCKCHEN-LAUF in Ortrand

Sportler, welche eine besonders attraktive Medaille Ihr Eigen nennen wollen, sollten am 21. und 22. März 2020 den 11. Schneeglöckchen-Lauf in Ortrand nicht verpassen. Denn am ersten Frühlingswochenende des Jahres heißt es „Brandenburg startet in den Frühling“ bei Südbrandenburgs größter Breitensportveranstaltung. Mit Start und Ziel an bzw. in der Pulsnitzhalle werden sich über 4.000 Frühlingstarter zum Sporttreiben im Pulsnitz-, Schraden- und Elsterland sowie im Dresdner Heidebogen treffen. Zum Saisonstart werden in Ortrand neben den Läufern auch Walker, Wanderer, Skater oder Radler aktiv sein.

MITMACHEN ist angesagt!

Anmeldungen zu den Wettbewerben werden sehr gern noch entgegen genommen, im Internet bis 16. März unter www.Schneeglocke.de, aber auch bis 1 Stunde vor dem Start in der Pulsnitzhalle Ortrand.

Das Programm	
Samstag, 21.03.2020	Sonntag, 22.03.2020
STARTZEITEN	STARTZEITEN
10.30 Uhr 600 m Kinderlauf	09.30 Uhr 2 km Rad-Einzelzeitfahren
10.45 Uhr 2 km Lauf	10.30 Uhr 1 km Kinderradeln (für Kinder von 3 bis 12 Jahre)
11.00 Uhr 6 km Lauf	11.00 Uhr 110 km Radeln/Radwanderung
11.02 Uhr 6 km Walken	11.10 Uhr 70 km Radeln/Radwanderung
12.00 Uhr 10 km Lauf	11.20 Uhr 40 km Radeln/Radwanderung
12.02 Uhr 10 km Walken	11.30 Uhr 25 km Familien-Radeln
12.50 Uhr 10 km Wandern	<i>Das Radeln ist kein Wettkampf, kein Radrennen, sondern eine Radfahrt ohne Zeitmessung.</i>
13.00 Uhr 15 km Lauf	11.40 Uhr 21,1 km Skate-Halbmarathon
30 km Lauf	11.42 Uhr 10 km Skaten
13.05 Uhr 15 km Walken	

Wer seine Strecke erfolgreich schafft, dem winkt im Ziel als Belohnung die einzigartige 3-Dimensionale Schneeglöckchen-Medaille.

Übrigens: das Schneeglöckchen klingelt wirklich.

Informationen zu den Verkehrsbeeinträchtigungen in Ortrand

Wegen des Rad- & Inline-Skaterrennens am **Sonntag, den 22.03.2020**, wird eine **Vollsperrung** von **09.25 Uhr bis 13.00 Uhr** auf folgenden Straßen in Ortrand sein (und somit **gilt auch ein Park- und Halteverbot**): **neue Ortsumgehungsstraße Ortrand, Kamenzer Straße, Schützenhausstraße, Kreisverkehr beim Bahnhof, Königsbrücker Straße**. Bitte denken Sie daran, Ihr Kraftfahrzeug rechtzeitig an anderer Stelle zu parken.

Nächste Fassade in Ortrand fertig. KWG setzt weiter auf 3D-Effekt

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) hat die Neugestaltung der Fassade des Gebäudes im Grenzweg 7 - 11 in Ortrand beendet und setzt nach der Farbgestaltung im Grenzweg 1 - 5 im Rahmen ihrer Bestandsentwicklung einen weiteren Akzent, um das Stadtbild von Ortrand attraktiver zu gestalten.



Bei dem Fassadenkonzept hatte die GRACO Urbane Lebensraumgestaltung GmbH & Co. KG aus Berlin die Aufgabe, die Optik und Gefälligkeit des Gebäudes deutlich aufzuwerten. IKO-je aus Schwarzbach übernahm die farbige Grundgestaltung der Außenflächen. Anschließend entstand mit der räumlichen Gestaltung in 3D durch die GRACO-Künstler ein echter Hingucker. Die KWG und das Gestalterkollektiv von GRACO schafften es 2019 mit einem ähnlichen Projekt bis zu einer internationalen Nominierung beim Brillux Design Award. Es gehört schon etwas dazu, sich in diesem hochkarätigen Wettbewerb unter mehr als 700 Konkurrenten aus Europa in die Liste der 20 Besten und drei Nominierten in der Kategorie „Wohnbauten“ einzuschreiben. Gelungen ist das mit dem vormals gesichtslosen Wohnhaus in der Fischreiherstraße 1 - 13 in Senftenberg. Nicht nur in Senftenberg, sondern auch an den anderen Standorten der KWG in Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand prägt der Großvermieter mit farbenfrohen Gebäuden die Stadtbilder.

Jagdgenossenschaft Schraden

Die Jagdgenossenschaft Schraden lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Schraden zur Genossenschaftsversammlung am **27.03.2020, 18.00 Uhr** in das Gebäude der Feuerwehr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Anwesenden
2. Verlesen und Abstimmen über die Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechenschafts- und Kassenbericht
5. Diskussion und Abstimmung zu den Berichten
6. Entlastung des amtierenden Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Konstituierung des neuen Vorstandes
9. Diskussion und Schlusswort
10. Schließen der Veranstaltung

Der Vorstand

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT MÄRZ 2020

Montag, 09.03.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 10.03.2020

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag
 Clubnachmittag
 Clubfahrt

Mittwoch, 11.03.2020

Clubnachmittag
 Vortrag von Sandra Kupfer zum Thema
 „Pflege im Alter“

Donnerstag, 12.03.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 16.03.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 17.03.2020

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag
 Clubnachmittag

Mittwoch, 18.03.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 19.03.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 23.03.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 24.03.2020

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag
 Clubnachmittag

Mittwoch, 25.03.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 26.03.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 30.03.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 31.03.2020

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag
 Clubnachmittag

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen. Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden



Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
 Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Tischlermeister
Veikko Thieme



- Fenster
- Rolladen
- Haustüren
- Innenausbau
- Innentüren
- Reparaturen

Teichweg 30
 01945 Tettau
 Telefon: 03574/7373
 Mobil: 0172/7967345
 veikko.thieme@gmx.de

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt im Hofladen

- **Kartoffeln zur Bevorratung**
 im 12,5 kg Sack für 8,- €
- **mehligkochend:** Afra und Nixe
vorwiegend festkochend: Wendy
festkochend: Belana
- **Futterkartoffeln 12,5 kg für 4,- €**

in unserem Hofladen

Frühjahrsblüher
 Viole, Hornveilchen,
 Primeln u. a.

... in unserem Hofladen/
 Gärtnerei in Frauendorf
 Ruhlander Straße 6

Unsere Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.00 -16.30 Uhr
 Sa geschlossen

**Strahlende Betten wie jedes Jahr,
Hörmann's
Bettfedernreinigung
ist wieder da!**

Von Montag, den 23. März
bis Freitag, den 27. März 2020
auf dem Schützenplatz in Ortrand.

Telefon: 0177/6 24 00 50

BAD & HEIZUNG
KLIMATECHNIK LEHMANN

Anett Lehmann
Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau

**Installation von
Sanitär- und Heizungsanlagen,
Wartungsarbeiten,
Klimatechnik zur Wohnraumkühlung**

Tel: 03574/ 760433 • Funk: 0171/ 4852117

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Tettau führt am Freitag, den 03.04.2020 ihre Jahreshauptversammlung durch. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**Ort: Gaststätte Winzer
Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte
 - 3.1. Jagdpächter
 - 3.2. Kassenbericht
 - 3.3. Jagdvorstand
4. Informationen vom Revierförster Heinze, Carsten
5. Wahl Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Kleiner Imbiss

Jagdvorstand Tettau



Weniger ist leer.

Brot für die Welt

Bitte helfen Sie!
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Wir gestalten Ihre **ANZEIGE** für jeden Anlass



HOCHZEITEN DANKSAGUNGEN
JUBILÄEN **GEBURTSTAG** ERSTKOMMUNION
KONFIRMATION **JUGENDWEIHE**



**Spezialitäten frisch
zubereitet aus dem Kessel**

Dirk Bennewitz

Schlacht- und Fleischereibetrieb



07.03.2020

im Spartenheim in Tettau

Frauendorfer Straße / Spartenheimweg

Einlass ist ab 11.30 Uhr und wie immer ist der Eintritt frei !

**- ab 12.00 Uhr | Wellfleisch & Eisbein zum Verzehr
und zum Mitnehmen**

- ab 14.00 Uhr | Schalmeienorchester

- ab 14.30 Uhr | Kaffee & Plinse

**- ab 16.00 Uhr | Schlachteplatte, Grützwurst,
Wurstbrühe**

- ab 16.00 Uhr | Schwarzheider Blasmusikanten

zu sehen gibt es: Federnschleißer, Korbflechten und Spinnradhandwerk